

Tarnowitzer

Kreis- und Stadt-Blatt.



Beilagen: Neue Pesehülle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am **Mittwoch, Freitag und Sonntag.** Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg.
 Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Auskunftsgebühr 25 Pfg.

Nr. 62.

Tarnowitz. Freitag den 24. Mai 1907.

Jahrg. XXXV.

A m t l i c h e r T e i l .

A. IV. 1564. Tarnowitz den 21. Mai 1907.
 Die Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien finden in diesem Jahre in Ratibor am Donnerstag den 6. Juni und in Gleiwitz am Sonnabend den 22. Juni statt.

A. IV. 4317. Tarnowitz den 21. Mai 1907.
Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.
Anweisung für die Gemeinde-Vorstände
 (Ortsbehörden, Zählungsausschüsse).

§ 1. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. März 1907 erfolgt am 12. Juni 1907 eine Aufnahme über die Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der Berufsverhältnisse sowie über die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe. Die Ausführung der Zählung innerhalb jedes Gemeindebezirks (Gutsbezirks) liegt dem Gemeindevorstand (Gutsvorsteher) ob, in den Städten dem Magistrat. Die Ortsbehörde kann dafür unter ihrer Verantwortung einen Zählungsausschuss oder in (größeren Gemeinden) mehrere Zählungsausschüsse bzw. Unterausschüsse einsetzen.

§ 2. In den Gemeinden (Gutsbezirken) sind, ebenso wie bei den regelmäßigen Volkszählungen, Zählbezirke zu bilden, für welche je ein Zähler bestellt wird. Diese Bezirke sind so einzuteilen, daß der Zähler innerhalb je eines Tages die Verteilung und die Wieder-Einsammlung der Formulare vornehmen kann. Es empfiehlt sich daher, keinem Zähler mehr als 50 Haushaltungen zuzuteilen. In der Stadt Tarnowitz wird es sich empfehlen, die Hauswirte als Zähler heranzuziehen. Gebäude mit besonders zahlreichen Bewohnern, wie Gefängnisse, Lazarette usw., werden am besten zu einem besonderen Zählbezirk gemacht. Ueber die Ausführung der Zählung in solchen Anstalten wird der Gemeindevorstand mit den Vorstehern der Anstalten sich vorher verständigen. Die Zählbezirke innerhalb der Gemeinden usw. sind durch fortlaufende Nummern zu unterscheiden. Gemeinden usw. mit nicht mehr als etwa 50 Haushaltungen brauchen nicht in Zählbezirke eingeteilt zu werden, sofern nicht die zerstreute Lage der Gehöfte und Gebäude auch dort eine solche Einteilung empfehlenswert macht.

§ 3. Es ist unumgänglich notwendig, daß die Gemeinde-(Orts-)Behörden sich selbst rechtzeitig mit Wesen und Zweck der Zählung aus den ihnen überlieferten Drucksachen vertraut machen. Eine besonders wichtige Aufgabe ist sodann die sorgfältige Auswahl der Zähler. Zu diesem Amte sind nur solche Personen zu berufen, welche die allgemeinen Kenntnisse besitzen, die zum Verständnis dieser Aufgabe erforderlich sind, und zugleich in ihrer Persönlichkeit eine Gewähr für die gewissenhafte Ausführung des ihnen übertragenen Geschäftes bieten. Es ist notwendig, vor allem in größeren Orten, die in mehrere Zählbezirke zerfallen, die Zähler gemeinschaftlich über ihre Pflichten zu belehren und sie auf besondere Schwierigkeiten bei Ausfüllung der Listen aufmerksam zu machen.

Die Zähler sind rechtzeitig mit den Zählpapieren, nämlich:
 Drucksache Nr. I: Haushaltungsliste,
 " " Ia: Gewerbeformular, } in der voraussichtlich
 " " Ib: Musterbeispiele für die Ausfüllung, } nötigen Zahl mit
 " " II: Land- und Forstwirtschaftskarte, } einem kleinen Zuschlag
 " " III: Gewerbebogen, } für Verlust,
 " " IV: Anweisung für die Zähler in einem und
 " " V: Kontrollliste in zwei Exemplaren

zu versehen, so daß sie für den Beginn des Zählungsgeschäfts (Ausstellung der Listen) schon am 8. Juni vollständig bereit sind.

§ 4. Die erforderlichen Zählpapiere gehen den Herren Guts- und Gemeindevorstehern besonders zu.

§ 5. Die Art, wie die Formulare I, Ia, II und III ausgefüllt werden sollen, ist aus den ihnen beigegebenen Anleitungen ersichtlich. Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist der größte Wert zu legen. Es darf keine im Gemeinde-(Guts-)Bezirk zur Zählungszeit vorhandene Haushaltung oder einzeln stehende Person ungezählt bleiben. Es müssen alle landwirtschaftlichen Flächen, die von Personen bewirtschaftet werden, welche sich in den Haushaltungen der Gemeinde usw. befinden, durch die Land- und Forstwirtschaftskarten (Drucksache Nr. II) erfasst werden, auch wenn die betreffenden Flächen außerhalb des Gemeindebezirktes gelegen sind. Es sind für alle Gewerbebetriebe, die, wenn auch nur zeitweise, mit 4 oder mehr Personen (einschl. des Inhabers) oder mit Umtriebsmaschinen betrieben werden, die Motowagen, Dampfessel ohne Kraftübertragung, Lokomobile, Dampfäcker benutzen, oder die Personen, gleichviel in welcher Anzahl, außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigen, Gewerbebogen (Drucksache Nr. III) und für kleinere Betriebe mit bis 3 Personen (einschl. des Inhabers) und ohne Motoren usw. Gewerbeformulare (Drucksache Nr. Ia) auszufüllen und zwar mit Unterscheidung der Gewerbe nach Arten, damit in der Betriebsstatistik die Entwicklung der einzelnen Gewerbebezüge dargestellt werden kann. Wo verschiedene Gewerbebezüge zu einem Betriebe vereinigt sind, z. B. Getreide- mit Sägemühle, Eisengießerei mit Maschinenfabrik sind für diese Betriebe einmal besondere Gewerbebogen oder Gewerbeformulare aufzustellen und zweitens über die zusammengehörigen Betriebe die in Frage 13 des Gewerbebogens geforderten Nachweise zu geben.

Bei den Gewerbebogen und Gewerbeformularen ist besonders noch darauf zu achten, daß über Betriebe, welche mehreren Mitinhabern gehören, nur ein Stück ausgefüllt wird, und daß die Betriebe etwa abwesender Gewerbetreibender mitgezählt werden. Als Grundsatz gilt, daß jeder Gewerbebetrieb an seinem Sitz, nicht in der etwa davon entfernten Wohnung des Inhabers gezählt wird. Nur die zur Zählungszeit gerade ruhenden Betriebe, die keine besondere Betriebsstätte haben, sind in der Wohnung des Betriebsinhabers zu zählen.

§ 6. Befinden sich in der Gemeinde (im Gutsbezirk) Betriebe des Reiches, eines Staates, von Gemeinden oder anderen öffentlichen Körperschaften, welche als gewerbliche

Privatbetriebe vorkommen oder vorkommen können, so hat die Gemeinde-(Orts-)Behörde zu veranlassen, daß für jeden dieser Betriebe, gleichviel ob er gewerbmäßig betrieben wird oder nicht, gleichfalls ein Gewerbebogen ausgefüllt werde. Die Gemeinde-(Orts-)Behörde wird zweckmäßig zur Zählung dieser Betriebe sich unmittelbar mit den leitenden Stellen der betr. Betriebe ins Benehmen setzen und als Zähler hierfür ein besonders Mitglied der Gemeindebehörde u. dergl. aufstellen. Welche öffentlichen Betriebe besonders in Frage kommen, ist auf der Rückseite angegeben. Ausgeschlossen von der Erhebung sind die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechtbetriebe, jedoch nur diese selbst, nicht auch die Werkstättenbetriebe dieser Verwaltungen.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Gemeinde oder anderer öffentlicher Körperschaften sind Land- und Forstwirtschaftskarten wie für die Betriebe von Privaten auszufüllen.

§ 7. Die ausgefüllten Erhebungsformulare müssen von den Zählern sorgfältig auf ihre Richtigkeit geprüft und außerdem von den Ortsbehörden oder deren Beauftragten einer gründlichen Nachprüfung, welche sich auf die Vollständigkeit des Materials, die Richtigkeit der Eintragungen, sowie auf die vorschriftsmäßige Ausfüllung der Land- und Forstwirtschaftskarten, Gewerbebogen und Gewerbeformulare zu erstrecken hat, auf jeden Fall unterzogen werden.

Die Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an den Gemeinde-(Guts-)Vorstand soll am 19. Juni beendet sein. Die Prüfung der Einträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit muß zugleich beginnen. Auf Grund der geprüften und richtig gestellten Kontrolllisten ist der Gemeindebogen (Drucksache Nr. VII) auszufüllen. Reicht ein Vor- druck nicht aus, so sind deren mehrere zu verwenden und fortlaufend zu nummerieren.

Die von den Zählern eingereichten Reinschriften der Kontrolllisten (Drucksache Nr. V) sind seitens der Gemeinde-(Guts-)Behörden, welche die Zählpapiere vom Königl. Landratsamte erhalten haben, nebst der Reinschrift des Gemeindebogens (Drucksache Nr. VII) sofort, spätestens aber bis zum 30. Juni d. J. an mich zurückzusenden. Der Magistrat hier und die Gemeindevorstände zu Miltitzschütz und Radzionkau, welche die Zählpapiere unmittelbar vom Königl. Statistischen Landesamte empfangen, haben die Reinschrift des Gemeindebogens (Drucksache Nr. VII) nebst den Reinschriften der Kontrolllisten (Drucksache Nr. V) unmittelbar an das Königl. Statistische Landesamte, und zwar spätestens bis zum 9. Juli d. J. einzureichen.

Die Urschriften der Kontrolllisten und des Gemeindebogens bleiben bei den Akten der Ortsbehörden.

Die übrigen Zählpapiere — Haushaltungslisten (Drucksache Nr. I), Gewerbeformulare (Drucksache Nr. Ia), Land- und Forstwirtschaftskarten (Drucksache Nr. II) und Gewerbebogen (Drucksache Nr. III) — sind, nach Nummern der Haushaltungslisten und nach Zählbezirken zu Paketen geordnet, auf deren jedem der Name der Zählungsgemeinde und die Nummer des Zählbezirktes zu vermerken ist, samt den unbenutzt gebliebenen Drucksachen und den Musterbeispielen (Drucksache Ib) sorgfältig zu verpacken.

Sodann sind diese Pakete seitens der Ortsbehörden, welche die Zählpapiere vom Königl. Landratsamte erhalten haben, baldmöglichst, spätestens aber bis zum 9. Juli d. J. zurückzusenden. Die Ortsbehörden der Gemeinden, welchen die Zählpapiere unmittelbar vom Königl. Statistischen Landesamte zugegangen sind, haben die Zählpapiere in derselben Ordnung und Verpackung vom 9. Juli d. J. ab zur Absendung bereit zu halten. Die Listen, in denen die Zählpapiere dorthin übersandt wurden, sind zur Rücksendung zu benutzen.

Das Königl. Statistische Landesamte wird den letztgedachten Gemeindebehörden die Zeit der Absendung näher bezeichnen.

Die Sendung (Kiste, Frachtstück, Paket) ist äußerlich mit einer Aufschrift nach folgendem Muster zu versehen:

Berufs- und Betriebszählung 1907.

Kreis: Tarnowitz. — Gemeinde:

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich hierdurch, die Anzahl des Bedarfs der im § 3 angegebenen Formulare nach Maßgabe der letzten Personenaufnahme für die Veranlagung zur Einkommensteuer, bzw. nach den Unternehmerverzeichnissen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, sowie nach den gegenwärtig vorhandenen Gewerbebetrieben und auf sonst geeignete Weise sorgfältig zu ermitteln und mir den Bedarf sofort, spätestens aber bis zum 28. d. M. mittags anzuzeigen.

Nur für die Kontrollisten V und den Gemeindebogen VII ist der Bedarf in zwei Exemplaren, nämlich für die Urschrift, welche bei den Akten der Ortsbehörde verbleibt, und für die Reinschrift, welche mir einzusenden ist, zu berechnen.

Ich mache hierbei zur besonderen Beachtung noch auf Folgendes aufmerksam:

1. Unter einer Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einzelne lebende Personen, die eigene Wohnung und eigenen Haushalt führen, sind einer Haushaltung gleich zu achten.

2. Gewerbeformulare (Drucksache Ia) sind von den Inhabern von Gewerben als Ergänzung zur Haushaltungsliste auszufüllen, in welchen höchstens drei Personen einschließlich des Inhabers beschäftigt und keine Umtriebsmaschinen verwendet, keine Motowagen, Dampfessel ohne Kraftübertragung, Lokomobile, Dampfäcker benutzt werden und von denen außerhalb ihrer Betriebsstätte keine Personen beschäftigt werden.

3. Die Land- und Forstwirtschaftskarte (Drucksache II) erhalten alle Haushaltungen von denen ans Land- oder forstwirtschaftliches Areal, wenn auch im kleinsten Umfange, bewirtschaftet wird. Deputatland ist vom Arbeiter, nicht vom Dienstherrn anzugeben. Dienstland ist von dem betreffenden Beamten, welcher die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag hieraus gewinnt, anzugeben.

4. Gewerbebogen (Drucksache III) sind aufzustellen für Gewerbebetriebe, in denen, wenn auch nur zeitweise, vier und mehr Personen einschließlich des Inhabers tätig sind, oder elementare Kraft für Umtriebsmaschinen oder Motowagen, oder Dampfessel ohne Kraftübertragung, Lokomobile verwendet werden, oder wenn außerhalb der Betriebsstätte Personen beschäftigt werden. — Die Gewerbebogen sind am Sitz des Gewerbe-

tribes auszufüllen. Filialen mit eigener Leitung sind als selbständige Betriebe zu betrachten.

5. Die Schlusssummen der einzelnen Haushaltungslisten sind in die Kontrolllisten V zu übertragen und ist in dieselben zugleich die Zahl der ausgefertigten Haushaltungslisten, Band- und Fortwirtschafskarten, Gewerdebogen und Gewerbeformulare einzutragen.

6. Nach Prüfung der fertiggestellten Kontrolllisten sind die Ergebnisse in die Gemeindebogen VII aufzunehmen und diese abzuschließen.

Schließlich ersuche ich noch, die spätestens bis zum 30. Juni d. J. mir einzureichenden Heftaufschriften der Kontrolllisten und Gemeindebogen nicht den übrigen Zählpapieren beizulegen sondern mittels besonderer Begleitberichte einzuliefern. In diesem Begleitbericht haben sich auch die Ortsbehörden über die Erfahrungen, welche bei der Zählung sowohl bezüglich des Inhalts der Zählpapiere wie auch in anderer Beziehung gemacht worden sind, zu äußern. Die Berichterstattung hat sich jedenfalls auf folgende Punkte zu erstrecken:

a. Ist die Lieferung der Zählpapiere überall rechtzeitig erfolgt?

b. Welche Ansichten und Wünsche sind laut geworden hinsichtlich des Inhalts der Haushaltungslisten, Gewerbeformulare usw.?

c. Ist die Bildung von Zählkommissionen und Annahme freiwilliger Zähler auf Schwierigkeiten gestoßen?

d. Wie war die Teilnahme der Bevölkerung am Zählgeschäft, insbesondere der Umfang der Selbstzählung durch Ausfüllung der Zählpapiere seitens der Haushaltungsvorstände?

e. Ist das Zählgeschäft seitens der Ortsbehörden sorgfältig kontrolliert worden und welche Wahrnehmungen sind hinsichtlich der Richtigkeit des Ergebnisses gemacht worden?

f. Sind Doppelzählungen oder Zahlrüden, Störungen des Zählgeschäfts durch Feste, Versammlungen pp. wahrgenommen worden?

g. Wie hat sich die Vorschrift bewährt, daß von der Zählkontrolliste ein Duplikat anzufertigen ist?

Der Landrat.

J. B. Weiss, Königl. Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch den die Staatsregierung ermächtigt wird, für den Erwerb von Grundstücken, die am Schiffsfahrtskanal Rhein-Weser einschließlich der Kanalisierung der Lippe und den Nebenanlagen sowie dem auszubauenden Teil des Dortmund-Ems-Kanals über den dauernden Bedarf hinaus zur Erreichung der mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden, auf das öffentliche Wohl gerichteten staatlichen Zwecke erforderlich sind, außer den im Wasserstraßengesetz bewilligten Mitteln noch 16 Millionen Mark zu verwenden.

Ein Gnadengesuch von 6000 Mk. hat der Klempnermeister Pohl aus Birnbaum, der bei der Ausführung der Klempnerarbeiten beim Eisenbahnwerksstättenbau in Schneidemühl infolge Unterbietens im Submissionsverfahren sein Vermögen einbüßte, auf sein Gnadengesuch hin vom Kaiser erhalten. Infolge dieses Falles ordnet nunmehr ein Ministerialerlass an, daß Preisangebote, zu denen nach Ansicht der Behörden die geforderten Arbeiten unausführbar sind, bei Ausschreibungen unberücksichtigt zu bleiben haben.

Das Fazit des polnischen Schulstreiks zieht das Polenblatt Dziennik Poczanski, indem es mitteilt, daß wegen des Schulstreiks in Posen und Westpreußen 35 Geistliche zu 20 Monaten Gefängnis und 6350 Mk. Geldstrafe, Redakteure zu 45 Monaten Gefängnis und 16540 Mk. Geldstrafe, Privatpersonen zu 66 Monaten Gefängnis und 18000 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sind.

Die sozialdemokratische Jagd auf die Arbeitergroßchen wird durch folgendes Vorkommnis treffend beleuchtet. Im 19. sächsischen Reichstagswahlkreis wurde kürzlich eine außerordentliche Hauptversammlung in Löbnitz im Erzgebirge abgehalten. Eine lange Rederei entfesselte der Antrag des Vorstandes, den Beitrag von 15 Pfg. auf 20 Pfg. zu erhöhen. Früher betrug er nur 10 Pfg. Von den 20 Pfg. Beitrag, die schließlich doch genehmigt wurden, sollen 10 Pfg. dem Ortsverein verbleiben, 10 Pfg. sind an den Kreiswahlverein abzuführen. Welcher Lärm würde von der Sozialdemokratie entfesselt, wenn eine Gemeinde oder der Staat 33 1/2 v. H. Steuerzuschlag oder gegen früher 100 v. H. fordern würden? Am meisten kämpfte für die Steuererhebung der mitanwesende sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete Goldstein.

Ueber die polnische Gefahr in der Mark Brandenburg wird aus Senftenberg geschrieben: Kardinal v. Rupp aus Breslau traf hier zur Firmung ein. Bei seiner Ankunft wurde er von den städtischen Behörden offiziell empfangen und begab sich dann zur katholischen Kirche, welche eine reiche Dekoration in päpstlichen und nationalpolnischen Farben erhalten hatte. Es wird hier, mitten in der Mark Brandenburg, fast nur noch polnisch gepredigt. Die Geistlichkeit beherrscht zum Teil nicht einmal die deutsche Sprache völlig. Die großpolnische Agitation ist unter der Regide der katholischen Geistlichkeit eifrig an der Arbeit, und das Produkt dieser Tätigkeit, eine große Anzahl polnischer Vereine, war bei dem Empfang des Kardinals mit ihren Fahnen und mit dem weißen Falken (Sokol) im Knopfloch erschienen. — Das ist wieder eine ernste Mahnung, dem immer dreister werdenden Vordringen des Polentums selbst in urdeutsche Landesteile mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten.

Angesichts der Tatsache, daß sich, namentlich auch beim letzten Wahlkampfe, die Sozialdemokratie als Freundin des Handwerks und Mittelstandes in heuchlerischer Weise aufzuspielen suchte, sind folgende Ratschläge von Interesse, die eine schöne Seele den „Genossen“ im hannoverschen sozialdemokratischen „Volkswillen“ hinsichtlich der Behandlung der gewerblichen Mittelstandesorganisationen gibt: „Insonderheit müssen wir jede Gefälligkeit und jede Grobheit ihnen gegenüber vermeiden. Es ist ja doch nicht nötig, daß wir ihnen immer sagen, ihr müßt zugrunde gehen, damit die Sozialdemokratie vorwärts kommt. Man sagt ja auch nicht einem Kranken, daß er sterben müsse.“ — Wie kann man nur so lächerlich aus der Schule plaudern! — Preßprozeß. Am 6. Juni findet vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts I Berlin der Prozeß des Gouverneurs a. D. Rudolf von Bennigsen gegen den Reichstagsabgeordneten Erberger, und Mitte Juni vor dem gleichen Gericht der des Generalmajors August Reim wider den Redakteur des Bayerischen Kurier, Paul Sieberg, statt. In beiden Fällen handelt es sich um verleumderische Beleidigung.

Oesterreich-Ungarn.

Zu den Wahlen in Oesterreich verlautet in unterrichteten Kreisen, Kaiser Franz Josef sei von den Wahlergebnissen und namentlich von dem Karlen Anwachsen der sozialdemokratischen Mandate unliebsam überrascht, da die

Informationen, die der Kaiser von der Regierung erhalten habe, anders gelautet hätten. Er habe sein Bestremden über den Ausgang der Wahlen wiederholt ausgedrückt und das sei auch die Ursache der angestregten Bemühungen des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Beck, für die Stichwahlen einen Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten herbeizuführen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus haben die Mitglieder der kroatischen Regierungspartei erklärt, daß sie die dort eingebrachte Eisenbahnvorlage ablehnen, weil in dieser Kenntnis der ungarischen Sprache auch von den Beamten auf kroatischer Strecke gefordert wird. Seitens der ungarischen Regierung wird darauf hingewiesen, daß die Amtssprache der Eisenbahndienstleistungen auf dem ganzen Gebiete der Stefanskronen immer ungarisch gewesen sei. Der in einer Konferenz zwischen ungarischen Ministern und Vertretern Kroatiens unternommene Versuch, ein Kompromiß zustande zu bringen, ist gescheitert.

Rußland.

Standal in der Reichsduma. Abgeordneter Kaminski (Pole) erwidert auf die Rede des Unterrichtsministers über den öffentlichen Unterricht und schildert die Zustände in Polen als unerträglich. Die Regierung mische sich in alles. Den Unterricht in der polnischen und der litauischen Sprache müsse man bezahlen, aber den Unterricht in der französischen und der deutschen Sprache erhalte man umsonst. Peter Kralski (Pole) weist auf die Verbindung zwischen dem Ministerium des Inneren und dem des Unterrichts hin. Das letztere handle immer nach den Anweisungen des ersteren. Das Unterrichtsministerium beschäftige sich mit Politik, während es den Schulen ihre Unabhängigkeit sichern solle. Die Polen bringen dann einen Antrag ein, die Vorlagen betreffend den öffentlichen Unterricht an eine Kommission zu verweisen. Die muslimanischen Redner, die den Polen folgen, berichten von Bedrückungen, denen die muslimanischen Schulen ausgesetzt seien und die besonders die Provinzen betreffen, in denen eine Bevölkerung von 20 Millionen Muslimen lebe. — Im Verlaufe der Verhandlung über den öffentlichen Unterricht spricht der muslimanische Abgeordnete Kassanow in seiner Rede über die muslimanischen Schulen die folgenden Worte aus: „Als die autokratische Regierungsform stark war“. Der Redner vermag den Satz nicht zu Ende zu führen, denn mehrere Mitglieder der Rechten rufen: „Die Autokratie lebt, sie ist nicht abgesehafft“. Es entsteht ein unbefriedigender Lärm. Kassanow ruft: „Die Verfassung ist in Rußland proklamiert“. Die Mitglieder der Rechten, Relepowsky, Sozonowitsch und Purischkewitsch lärmten weiter. Der Präsident klingelt, ohne jedoch den im Saale herrschenden Lärm, der etwa 5 Minuten andauert, unterdrücken zu können. Dann ergreift er das Wort und tadelt in scharfer Weise das Benehmen der erwähnten drei Abgeordneten. Als der Lärm von neuem beginnt, schlägt der Präsident vor, Relepowsky, Sozonowitsch und Purischkewitsch von der Sitzung auszuschließen. Die Duma nimmt den Antrag unter Beifallskundgebungen an. Die drei Abgeordneten verbleiben im Saale und weigern sich, ihn zu verlassen. Der Präsident unterbricht die Sitzung auf 10 Minuten und teilt dann den Abgeordneten mit, daß er Gewalt anwenden werde, um sie zum Verlassen des Saales zu zwingen. — Die drei Abgeordneten verlangen das Wort, gebrauchen aber Ausdrücke, die dazu nötigen, den Antrag zur Abstimmung zu stellen, die drei vorerwähnten Abgeordneten auf die Dauer von 15 Sitzungen von den Sitzungen der Duma auszuschließen. Die Duma nimmt den Antrag mit Stimmenmehrheit an, und unter lebhaftem Beifall verlassen Relepowsky und Sozonowitsch den Sitzungssaal. Purischkewitsch verbleibt im Saale, liest die Zeitung und weigert sich, hinauszugehen. Darauf erklärt der Präsident, er wolle an dieser Stelle keine Gewalt anwenden, er hebe die Sitzung um 5 1/2 Uhr abends auf, und werde den Aufsichtsbeamten die Anweisung erteilen, den Abgeordneten Purischkewitsch für 15 Sitzungen der Duma den Eintritt in diese zu verweigern. Alle Verantwortung für die Unmöglichkeit, die heutige Sitzung der Duma fortzuführen, falle auf Purischkewitsch. Das Mitglied der äußersten Rechten Schalgin ruft: „Die Verantwortung fällt auf den Präsidenten“. Purischkewitsch ruft: „Luch ich werde an die Reihe kommen, um meine Rede über den öffentlichen Unterricht zu halten“. Die Abgeordneten trennen sich in großer Erregung. Als der Präsident den Antrag zur Abstimmung stellte, die drei Abgeordneten auf 15 Sitzungen auszuschließen, erklärten die Sozialdemokraten, daß sie sich der Abstimmung enthalten wollten.

Spanien.

In Madrid hat die Taufe des Prinzen von Asturien nach dem festgesetzten Zeremoniell stattgefunden. Im Taufzuge schritten vor dem Täufling die spanischen Kardinäle, die Infanten Alfons von Bourbon, Alfons von Orleans und Karl von Bourbon, hinter dem Täufling folgten Ró-

nig Alfons, Erzherzog Eugen von Oesterreich, der Herzog Dporto, der Herzog von Connaught und Prinz Friedrich Leopold von Preußen; sodann die Infantinnen Eulalia und Isabella, die Prinzessin Beatrice von Dattenberg, die Prinzen Rainer und Philipp, die Hofchargen usw. Nach Beendigung der Taufzeremonie belleidete der König den Täufling mit den Insignien der Orden vom Goldenen Kreuz, Karls V. und Isabellas der Katholischen.

Der spanische Ministerpräsident hat ein Dekret unterzeichnen lassen, das eine höhere Behörde für Produktion und Handel schafft. Die Aufgabe dieser Behörde wird sein, die wirtschaftlichen und kaufmännischen Kräfte des Landes zu organisieren, die damit zusammenhängenden Probleme zu studieren und die zu ihrer Entwicklung geeigneten Mittel vorzuschlagen.

Perien.

In Tabris sind vor kurzem bedeutende Unruhen ausgedbrochen. Mitglieder des örtlichen Rats und der Geistlichkeit, denen eine große Volksmenge voranzog, besetzten das Telegraphenamt und verlangten Bestätigung der Grundgesetze durch den Schah. Die Bevölkerung von Tabris forderte diejenige anderer Städte auf, diese Forderung telegraphisch zu unterstützen. Die Basare wurden geschlossen, ähnliche Unruhen fanden auch in Rescht, Kermanschah und Schiras, wo der Gouverneur an geweihter Stätte Zuflucht suchen mußte, statt. In Teheran wurde der frühere Minister für Jölle und Post, Kaus, ein belgischer Untertan, von einem Haufen angehalten, der von ihm Geld verlangte. Kaus, der Drohbriebe erhalten hat, wird von einer perischen Wache beschützt.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 23. Mai 1907.

Reichsanthl. Wettervorausssage für den 24. Mai. Trocken und meist heiter, schwache Luftbewegung, wärmer. Das Königschießen der Schützengilde wurde am Montag nachmittag 3 Uhr durch Ausmarsch der Schützen vom Rathause aus unter Abholung des vorjährigen Schützenkönigs Kaufmann Löwenheim eingeleitet. Um 4 Uhr begann das Ringen um die Würden des Jahres und wurde Dienstag und Mittwoch bis abends 7 Uhr fortgesetzt. Die Königswürde errang Malermeister Sornil, Marschälle wurden Bäckermeister Münzer und Gasthofinhaber Rothlegel.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 12. bis 18. Mai. Geburten: eine Tochter dem Gepäckschreiber Vinzent Binkler, eine Tochter dem Schaffner Julius Rowalski, eine Tochter dem Schmiedemeister und Wagenbauer Ernst Felderhoff, ein Sohn dem Barbier Richard Duda, eine Tochter dem Kreischauauffeher Bartholomäus Schwientel, eine Tochter dem Tischlergesellen Josef Hipenpichler. — Aufgebote: Häuer Theophil Vinzent Elabel in Schwientochlowitz und ledige Sophie Rent in Tarnowitz. Schloffer Karl Gaidzil in Domb und ledige Martha Franziska Waloschil in Tarnowitz. Eisenbahnhilfschaffner August Bembenek und ledige Marie Konstantine Indekli, beide in Tarnowitz. Fleischer Paul Johann Will in Tarnowitz und ledige Anna Amalie Skupnik in Roschgentz. Pierdelnecht Franz Augustin Buschla, Witwer, in Josefsdorf, Gemeinde Domb, und ledige Marie Kojara in Hohenlinde. — Eheschließungen: Hüttenarbeiter Friedrich Lipinski in Ruda und ledige Anna Marie Magdalena Kowal in Tarnowitz. Apothekenbesitzer Otto Panofsky und ledige Ernestine Bloch, beide in Tarnowitz. Knappschaffassistent Max Hugo Wader und Witwe Katharina Elfriede Peiler, geborene Gentel, beide in Tarnowitz. — Sterbefälle: Tischlermeister Leopold Marcksta, 57 Jahre alt. Schneidermeister Hermann Saffran, 71 Jahre alt. Sophie Rowalski, 2 Tage alt.

Witlowitz. Dem Lehrer Widlig von hier ist die Verwaltung einer Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Chropaczow Kreis Beuthen vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden.

Beuthen. In einer am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entspann sich eine längere Verhandlung über den Antrag betreffend die Einlegung von Straßenbahnschienen in die neu zu pflasternden Straßen Gleimitzer Straße, Boulevard und Beuthener Straße und Bestimmung der Spurweite für die später von der Stadt anzulegenden Straßenbahnen über Karf nach Wiechowitz mit einer Abzweigung nach dem Stadtwalde. Oberbürgermeister Dr. Brünning hatte Bedenken, ob sich diese Bahn rentieren werde. Die nach Wiechowitz zu führende Bahn sei nur von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, und wenn auch das ästhetische Interesse nicht verkannt werden könne, welches die Bevölkerung an dem Ausbau der Linie nach dem Stadtwalde habe, so sei doch hingegen der Zuschuß zu erwägen, den die Stadt — etwa 70000 Mk. jährlich — zu zahlen haben würde. Zudem könne der Magistrat eine

Notwendigkeit nicht einsehen, daß die Gleise gerade über den Brennpunkt des städtischen Verkehrs, über die enge Gleiswägr Straße und den zur Aufstellung eines Denkmals für Friedrich den Großen bestimmten Platz am Boulevard geführt werden müsse. Eine bessere Aussicht auf Gewinn würde dagegen die Führung einer Straßendahnlinie über Laurahütte nach der russischen Grenze versprechen. Die Stadtverordneten hoben dagegen in der Diskussion hervor, daß die Bahn nach dem Stadtwalde ein dringendes Verkehrsbedürfnis und ein Gebot zur Förderung der sanitären Interessen der Bevölkerung sei. Zudem entspreche ihre Anlage dem Wunsche der Bevölkerung, und die Stadtverordneten übernahmen die Verantwortung für ihre Beschlässe, selbst wenn die Bahn Zuschüsse erfordern sollte. Erörtert wurde in der Diskussion ferner, ob bei Legung der Schienen die Normalspur von 1,435 Meter angewendet werde, ob sie sich der schmäleren Spur der Oberschlesischen Kleinbahnen von 0,785 Meter anpassen sollte, oder ob eine dritte Schiene einzubauen sei, um unter Umständen von einer Spur zur anderen übergehen zu können. Die Versammlung stimmte unter Annahme der Normalspurweite dem Antrage zu.

Zahrze. Zum Fleisch-Scandal. Zwölf Fleischereimeister, die angeschuldigt sind, unerlaubten Handel mit russischem Schweinefleisch nach Erfurt getrieben zu haben, und auch der Abnehmer in Erfurt sind unter Anklage gestellt worden. Als Kuriosum ist hierzu zu berichten, daß, als auf Anordnung der Behörde dem Großschlächter Groß die Einfuhrberechtigung für sämtliche ihm zuerkannten russischen Schweine entzogen werden sollte, es sich herausstellte, daß Groß — gar keine russischen Schweine hatte, und daß die ganze Aufregung deshalb umsonst gewesen war. Er hatte vielmehr, wie die Rattow. Zeitg. berichtet, das Fleisch nur von andern Meistern eingekauft und nach Erfurt weiter verhandelt.

Rattow. Ermittlung der russischen Verbrecherbande. Unsere Polizeibehörden sind energisch an der Arbeit, um die in Slemianowitz verhafteten Verbrecher all der Einbrüche zu überführen, die ihnen aufs Konto gesetzt werden. Die vier schweren Jungen gehören zweifellos einer wohlorganisierten Verbrecherbande an, in der auch die in den letzten Wochen verhafteten zehn Russen ein Glied bildeten. Auch der vor einem halben Jahre in Jawozje nach einer wilden Flucht verhaftete Markiewicz stand in Beziehungen zu ihnen. Die Sobolewski, Danekli und Kumpel, die in der Rottebohmstraße hier vor acht Tagen festgenommen worden sind, teilten mit ihnen hier das Quartier. In Zandfor bei Myslowitz sind die Gelehrer zu suchen, die für den Weiterverkauf des Raubes in Oesterreich tätig waren. Ein Arbeiter Wolassa in Bismarckhütte hatte Fühlung zu den Gelehrern. Er wurde heute festgenommen. Die Personalien der Verbrecher konnten bis auf zwei noch nicht festgestellt werden. Der Schlosser Schubert konnte mit der Wahrheit nicht zurückhalten, da ihn der Kriminalbeamte Stiller erkannt hatte. In „Samborski“ wurde ein gewisser Großmann erkannt, der von Beruf Schreiber ist. Schubert verstand durch seine Mäuren über seine Ver-

brecher natur hinwegzutäuschen. Einer der verhafteten Verbrecher bedrohte einen Kriminalbeamten, ein anderer versuchte die Freilassung durch das Versprechen von Geschenken zu erwirken. Ermittelt wurde, daß die Diebe für die nächsten Tage auch in Myslowitz einen Einbruch planten. Bemerkenswert ist auch die Erscheinung, daß die Verbrecher das Auslandstaschen von geeigneten „Objekten“ anderen Personen überließen, die sie entsprechend honorierten.

(Rattow. Zeitg.)

Hirschberg, 23. Mai. Hier tagte vom 20. bis 22. Mai die zwölfte Hauptversammlung des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens. Obwohl der Verein in dem überwiegend protestantischen Niederschlesien nur verhältnismäßig wenig Mitglieder zählt und das Pflingstwetter in diesem Jahre für eine Riesengebirgsreise nicht verlockend war, hatten sich über 300 Vereinsmitglieder für die Versammlung angemeldet. Diese begann am Pflingstmontag nachmittags 3 Uhr mit einer Sitzung des Gesamtvorstandes. An die Vorstandssitzung schloß sich die Vertreterversammlung der einzelnen Zweigevereine im großen Saale des Konzerthauses an der Bromenade, die sich bis abends 10 Uhr ausdehnte. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den ersten Vorsitzenden, Rektor Heinrich Neumann-Breslau, erstattete der erste Schriftführer des Vereins, Lehrer Robert-Breslau, den Jahresbericht. Nach diesem zählt der Verein 4861 Mitglieder in 145 Zweigevereinen, und hat gegen das Vorjahr um 8 Zweigevereine und 280 Mitglieder zugenommen. Im ganzen wurden 1178 Vereinsitzungen mit 960 Vorträgen abgehalten. Der Kassenbericht, erstattet vom Vereinskassier Lehrer Mitsche-Breslau, ergibt eine Einnahme von 3735 Mk., eine Ausgabe von 3988 Mk. Das Vereinsvermögen beträgt 5730 Mk. Auch in diesem Jahre werden dem Besalozziverein (zur Unterstützung von Lehrermitteln und -Waiseln) 200 Mk., der Wilhelm-Augusta-Stiftung für emer. schlesische Lehrer 150 Mk. überwiesen. Lehrer Fritsch-Neumarkt erstattet den Bericht des Zentralbureaus für Befoldungsangelegenheiten. Im Anschluß daran wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die für alle Volksschullehrer Preußens eine Befoldung fordert, welche nach Höhe und Art des Anwachsendem Gehalt der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleichkommt. Außerdem wurde vollständige Scheidung des kirchlichen und des Schuleinkommens bei den in Frage kommenden Lehrstellen verlangt. Auf Antrag des Zweigevereins Wohlauf-Dyhernfurth wurde eine Vermehrung der Zahl der auswärtigen Vorstandsmitglieder beschlossen. Mindestens die Hälfte der auswärtigen Vorstandsmitglieder müssen Kleinstadt- oder Landlehrer sein.

Weißer Pflingstern im Riesengebirge. So absonderlich wie das Wetter in diesem Jahre im allgemeinen ist, so absonderlich war auch die Witterung an den Pflingstfeiertagen. In der Nacht zum Sonntag war es kalt, aber klar, und in den ersten Morgenstunden sah man das Gebirge vom Tale aus in wunderbarer Klarheit. Dann trübte sich aber der Himmel und gegen 9 Uhr vormittags begann es im Tale zu regnen. Es regnete kräftig den

ganzen Tag über bis in die Nacht, und zwar so gründlich, daß alle Pflingstausflüge zu Wasser wurden und alle Flüsse so kräftig anschwellen, daß ernste Hochwassergefahr bestand. An niedrigen Stellen traten die Flüsse schon aus den Ufern. Auf dem Hochgebirge herrschte dagegen den ganzen ersten Feiertag über ein sehr kräftiger Schneefall, und die Temperatur war so kalt, daß der Schnee bis in die Vorberge hinab liegen blieb. Einige Wege im Hochgebirge waren geradezu verweht, für Pflingstern gewiß eine große Seltenheit. In der Nacht zum zweiten Feiertag klärte sich der Himmel auf und die Temperatur begann plötzlich ganz rapid zu steigen. Der Reuschnee, der mehrere Zentimeter hoch lag, war denn auch bald verschwunden. Infolge der großen Schwüle entluden sich am zweiten Feiertage auf dem Gebirge und dem Tale mehrere heftige Gewitter. Zeitweise war aber die Aussicht wundervoll klar, während am ersten Feiertage den ganzen Tag über das Gebirge dicht in Wolken gehüllt war. — Der Verkehr im Hochgebirge war an beiden Feiertagen trotz dieser Witterung sehr stark und die Bauden waren oft überfüllt. Während der Verkehr auf dem Hirschberger Bahnhof am Sonnabend nachmittag verhältnismäßig schwach war, brachten am Sonnabend abend und am Sonntag früh außer den fahrplanmäßigen viele Vor- und Nachzüge eine ungeheuere Anzahl von Touristen, besonders aus Berlin und Breslau, die meist sofort in Sonderzügen nach Krummhübel und Schreiberhau weiterfuhren. Am zweiten Feiertag nachmittag begann die Rückfahrt der Menschenmassen, so daß wieder auf dem Hirschberger Bahnhof ein sehr starker Verkehr herrschte. — Jedenfalls gehören weiße Pflingstern auch im Riesengebirge zu den größten Seltenheiten.

Zum neuen Perionentarif hat der Minister für öffentliche Arbeiten an die Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, in dem es etwa heißt: In verschiedenen Fällen sind Reisenden nach Stationen, für die mehrere Karten über verschiedene Wege ausliegen, anscheinend die Karten zum teuersten Tarif verabsolgt worden, da diese die ausgehendste Giltigkeit hatten. Die Reisenden haben infolge dessen ein erhöhtes Fahrgeld gezahlt. Der Minister nimmt daher Veranlassung, auf die genaue Befolgung der allgemeinen Abfertigungsvorschriften hinzuweisen, wonach bei Ausgabe von Fahrkarten nach solchen Stationen die Reisenden zuvor zu fragen sind, auf welchem Wege sie die Reise zu machen beabsichtigen. Die Schalterbeamten haben dabei auf die Unterschiede in den Preisen von selbst aufmerksam zu machen. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen derartige Karten bei der Abfahrt sogleich für die Rückreise gelöst werden. Mit Bezug auf den Erlaß vom 27. November v. J. macht der Minister den Eisenbahndirektionen weiter zur Pflicht, mit allem Nachdruck die Umarbeitung der Tarife für den Auslandsverkehr zu fördern. Solange die jetzigen Tarife noch bestehen, sind die Reisenden, die einfache Fahrkarten nach den Auslandsstationen verlangen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie noch die alten höheren Preise zahlen würden und — abgesehen von der etwa in Frage kommenden Gepäckfracht — es für sie

Die Diebstahl.

Erzählung von Heinrich Smidt,

(10. Fortsetzung.)

Als aber der volle Tag durch die Fenster fiel und Trina aus der Kammer trat, um nach dem Vater zu sehen, war dieser nicht zu finden. Er hatte sein Gehört verfallen, ohne jemand zu sagen, wohin er gehen wolle. Keiner hatte ihn gesehen. Das arme Mädchen war bis zu Tode erschrocken und wußte nicht, was sie in dieser traurigen Lage beginnen soll.

Da erschien der Großknecht Jan Giese in der Tür und sagte mitleidig: „Trina Volt, Sie dauert mich; aber Sie muß nicht gleich verzweifeln. Der Vater wird gegangen sein, um anderswo die Hilfe zu suchen, die er in der eigenen Gemeinde nicht finden kann. Wir müssen die Leute behalten und neue dazu werben, sonst vermögen wir die Arbeit, die auf uns liegt, nicht zu bewältigen. Dazu braucht man Geld, und Sie weiß wohl, daß es bei dem Vater damit knapp bestellt ist. Lassen Sie den Kopf nicht sinken und laßt Sie tüchtig zu, damit wir das Volt bei gutem Mut erhalten, sonst wird es rebellisch und wirft mir den Spaten vor die Füße!“

Jan Giese ging hinaus.

Nach einiger Zeit hörte man auf der großen Diele einen wilden Lärm. Viele Stimmen schrien und tobten durcheinander, aber die mächtige Stimme des Großknechts lönte über alle hinaus.

„Mein Gott! Was ist das?“ schrie Trina Volt laut auf. „Was wird das werden?“

Da stürzte die alte Magd, die treue Brämmer, herein und rief händeringend: „Es ist alles aus. Der Herr hat seinen Hof verlassen, und das Volt rebelliert. Sie wollen nicht nach dem Deiche hinaus, wenn der Hausmann nicht mitgeht und die Arbeit teilt. Hörst du es, Kind? Wer will den tollen Haufen bändigen!“

„Ich!“ sagte das junge Mädchen, und lähner Mut strahlte aus ihren Blicken. „Ich, da ich jetzt hier die Herrin bin und schaffen und sorgen muß an meines Vaters Statt! Tritt mir nicht in den Weg und strecke nicht die Hand nach mir aus! Du kannst mich nicht halten und von meiner Pflicht abwendig machen!“

„Befinne dich, Kind!“ rief die Alte flehend. „Sie haben von dem Pferdejungen Branntwein aus der Schenke holen lassen und gießen ihn hinunter wie Wasser. Die Kerle hören dich gar nicht an, Kind!“

„Sie sollen mich anhören! Ruf mir den Jan Giese. Er ist der Älteste und Treueste. An seiner Seite gehe ich hinaus und will sie zwingen, ihre Pflicht zu tun!“

Aber die Magd zögerte furchtsam, diesen Befehl zu erfüllen, und Trina Volt schritt allein über die große

Diele weg, durch das weite Einfahrtstür auf den Hof hinaus.

Der wilde Lärm wuchs. Die mit starkem Branntwein gefüllte Kanne ging von Hand zu Hand, und jeder schwur, indem er einen tüchtigen Zug tat, nicht eher zu arbeiten, bis der Bauer sich an die Spitze stellte und ihnen den rückständigen Lohn in blankem Silber auf die blanke Fläche des Spatens zahlte.

Als das junge Mädchen dicht an die tobenden Knechte herantrat, wurde es einen Augenblick still, und sie sprach laut und vernehmlich: „Wer ist der beste und treueste Knecht auf dem Voltenhof? Er trete vor, damit die junge Tochter seines Herrn Schutz und Schirm vor diesen wilden Gesellen finde!“

„Ich bin hier! Ich, der Großknecht! Jan Giese!“ rief dieser und suchte sich Bahn zu machen.

Aber die Knechte und Tagelöhner hielten ihn zurück, und der junge Borchard rief, indem er seinen Spaten drohend schwang: „Daß du dich nicht unterstehst! Rühre dich von der Stelle, und du hast dies Eisen auf deinem Kopf!“

„Rebell!“ schrie unerschrocken der alte Mann. „Du bist mehr, als ein Rebell! Du bist ein Judas, der seinen Herrn für dreißig Silberlinge verrät. Hast du nicht mit dem Großknecht vom Nagelshof in der Schenke gesehnen und dich von ihm traktieren und dir Geld in die Tasche schieben lassen, damit du hier Unkraut säen und das Elend über diesen Hof bringen sollst? Schande über dich und Schimpf, du treulos Knecht!“

Der Gescholtene wurde blutrot und sprudelte giftige Worte vor sich hin.

Die Tochter des Hauses aber, die alles gehört hatte, trat vor und sagte: „Jan Giese, das ist nicht wahr! Du sprichst zum ersten mal eine Lüge! Das hat der Borchard nicht getan. Weißt du nicht, daß er als eine vater- und mutterlose Waise an demselben Tage, da ich geboren wurde, zu uns auf den Hof gekommen war? Hat meine Mutter ihn nicht gewartet und gepflegt und an seinem Bette gesehnen, als er krank und elend war? Willst du mir einreden, daß der Borchard so schurkisch und ehrlos sein kann, den Mann für Geld zu verraten, dessen Frau Mutterstelle bei ihm vertrat, bis ihre Augen sich schlossen? Ein unvernünftiges Tier hat so viel Treue in sich, daß es die Hand leckt, die es füttert, wenn sie auch manchmal im Zorne nach ihm schlug. Tritt hierher, Borchard, und sage ihnen, daß sie lügen, und daß du uns nicht verraten hast!“

Aber der Borchard, auf dessen Gesicht Blässe und Röte wechselte, hielt den Mund fest verschlossen, und ein Dritter rief: „Das kann er nicht! Seht ihr nicht, daß er ein Schloß vor dem Munde hat, woran ein Lederbeutel mit fünf blanken Talern hängt? Der alte Carsten

Nagel ist viel zu klug, als daß er dreißig Silberlinge für etwas ausgibt, das er für fünf bekommen kann. Und nun zahlt uns unsern Lohn, auf den wir warten, oder wir lehnen das Unterste zu oberst und setzen Euch den roten Hahn auf das Dach!“

Mit lautem Geschrei fielen die übrigen ein, indem sie die Spaten zusammenschlugen und in geschlossener Reihe gegen das Haus vordrangen.

Trina Volt wich erbleichend zurück, und ihr Herz begann laut zu schlagen; dann aber nahm sie ihre letzten Kräfte zusammen und sagte laut: „Nur über meinen Leib hin geht der Weg in dieses Haus!“

Sie sank in die Knie, und die gefalteten Hände erhebend, fuhr sie fort: „Herr Gott, Vater im Himmel, dich rufe ich an in meiner höchsten Not! Halte deine Hand über mich und schirme mich vor den Verrätern und Gottlosen, damit ich nicht zu Schanden werde! Hilf mir, Herr Gott und Vater, durch Jesum Christum, deinen eingeborenen Sohn!“

Und sie kam, die Hilfe in der Not, mit donnerndem Hufschlag, so schnell, wie ein gutes Pferd laufen kann, wenn ein kühner Reiter ihm die Sporen in die Weichen drückt. Marg Nagel saß hoch auf seinem Falben, auf dem er jeden Morgen über die Feldmarken seines Hofes ritt, um nach dem Rechten zu sehen und ob jeder seine Schuldigkeit täte wie es der Vater gebot. Da kam ihm unterwegs die Nachricht von dem Tumult auf dem Voltenhofe, und mit verhängtem Zügel sprengte er dahin.

Das Erscheinen des jungen, kräftigen Bauernsohnes inmitten der tobenden Menge brachte eine schleunige Veränderung hervor. Jan Giese und ein paar andere, die es gut mit dem Herrn meinten, jauchzten dem willkommenen Helfer zu, und der treue Großknecht lies zu der Tochter seines Herrn, die, von Schrecken überwältigt, umzukinken drohte. Der Häufelsführer Borchard schlich sich davon, und nur einige mutvollere Gesellen boten Trost. Rasche Reden flogen hin und her, und erst als die Nachricht kam, daß der Kirchspielsbote mit seinen Gehilfen im Anzuge sei, rief einer: „Paß! Was stehen wir noch hier und begehren das Unfrige, das wir doch nun und nimmer bekommen werden? Laßt uns gehen und den Staub von unseren Füßen schütteln! Wir schenken dem Bettelhans das Geld, das er uns schuldet. Mag er es als Zehrpennig betrachten, wenn er hinauswandern muß mit dem weißen Stab in der Hand! Kommt! Kommt! Wir ziehen ab mit lautem Jubel!“

Die rohen Durschen stürmten fort, anscheinend gewaltig aufbegehrend und doch heimlich rückwärts schauend, ob nicht der junge, kräftige Bauer, der so stolz zu Ross saß, hinter ihnen drein sprengen und ihnen die Peitsche um die Ohren schlagen werde.

(Fortsetzung folgt.)

vorteilhafter ist, wenn sie zunächst nur Karten für die deutschen Strecken lösen und auf den Grenzübergangsstationen zur Fortsetzung der Fahrt neue Karten kaufen. Die geschäftsführenden Verwaltungen sollen auch die Auslandsverwaltungen ersuchen, in solchen Fällen die Reisenden nach Deutschland in gleicher Weise an den Schaltern ihrer Stationen belehren zu lassen.

Warnung. Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß in Zeitungen zu Tagesblättern öffentliche Einladungen zur Beteiligung an sogenannten Serienlosgeellschaften erschienen sind. Die hierbei in betracht kommenden Serienlosgeellschaften bestehen darin, daß die Unternehmer einen Anteil an Serienlosen oder die Aussicht auf den Gewinn aus einer größeren oder einer kleineren Anzahl solcher Lose verkaufen und daß die Zahlung des Kaufpreises in der Regel in Raten erfolgen kann. Der Betrieb solcher Geschäfte ist fraglich. Denn handelt es sich um den Verkauf von Gewinnansprüchen, so ist dies als öffentliche Veranstaltung einer Lotterie ohne obrigkeitliche Erlaubnis anzusehen (§ 286 R.-St.-G.-B.) und werden Losanteile gegen Teilzahlungen verkauft, so liegt ein Vergehen gegen § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abzahlungsgeellschaften, vom 16. Mai 1894 (R.-St.-Bl. S. 450) vor. Da die sogenannten Serienlosgeellschaften fast alle auf schwindelhafter Grundlage beruhen, so wird vor Beteiligung an solchen Auspielungen dringend gewarnt.

Verschiedenes.

* Dr. Wegeners Ballonfahrt über die Nordsee. Ueber die Luftfahrt, die Dr. Kurt Wegener in Gemeinschaft mit Dr. Adolf Koch in einer Nacht anfang vorigen Monats von Bitterfeld in der Provinz Sachsen bis

nach Leicester mit glücklichstem Erfolge zurücklegte, teilt der kühne Luftschiffer nunmehr selbst interessante Einzelheiten mit. „Beim Aufstieg,“ so erzählt Dr. Kurt Wegener, „ging unsere Absicht eigentlich dahin, eine möglichst große Höhe zu erreichen. Falls dies jedoch aus meteorologischen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte, so wollten wir uns auch mit der Ueberwindung einer recht weiten horizontalen Distanz begnügen. Unser ziemlich großer Ballon war mit Wasserstoffgas gefüllt, dessen Tragkraft ungefähr viermal so stark ist wie die des gewöhnlichen Leuchtgases. Wir hatten einen großen Ballastvorrat an Bord, und unser Proviant, der hauptsächlich aus Fleisch, Eiern, Butterbrot, Tee und Rotwein bestand, war für zwei Tage bemessen. Als wir abends aufstiegen, war es bereits dunkel, und ein frischer Südostwind blies. Es zeigte sich bald, daß wir nicht besonders hoch würden steigen können, und wir ließen uns also statt dessen vom Winde quer über Deutschland hindreiben. Wenn wir über Städte und Dörfer dahinflogen, schimmerten hunderte und tausende von blinkenden Lichtern zu uns herauf, und der rot beleuchtete Nebel schwamm wie purpur glühendes Meer über die dunklen, steinernen Häusermassen. Gegen 10 Uhr türmten die schwarzen Felsmassen und schroffen Fichtenhöhen des Harzes sich vor uns auf, und um unser Luftschiff nicht daran zerschellen zu lassen, warfen wir genügend Ballast aus, um gefahrlos über die Gipfel und Wipfel hinweggetragen zu werden. Anderthalb Stunden etwa dauerte unser Höhenflug, quer über Berg und Tal. Dann mit einem Male fanden wir, daß wir unsern Kurs vollständig verloren hatten. Ohne eine Ahnung davon, wo wir uns befänden, flogen wir weiter in die rabenschwarze

Nacht hinaus. Nur soviel konnten wir aus der östlichen Windrichtung mit einiger Sicherheit schließen, daß wir uns mit großer Geschwindigkeit der Küste näherten. Bei Tagesanbruch wurde dieser Schluß durch den Augenschein bestätigt. Tief unter uns erblickten wir im Dämmerlicht die grünen Wiesen und silbernen Kanäle der Ebene von Holland. Als wir die Nordsee erreichten, verhüllte dichter Nebel den Blick in die Tiefe, und obwohl das Brausen der Küstenbrandung uns gegen Mittag verriet, daß das Meer hinter uns und das britische Inselreich vor uns lag, so wußten wir doch zuerst nicht, wo wir in unserem Luftschiff den Strand von England überquert hatten. Bald aber erkannten wir, daß wir über Cromer, nördlich von Yarmouth, an der Küste von Norfolk schwebten, und ein wenig weiter landeinwärts zerrann der grauweiße Nebelschleier, und unseren Augen öffnete sich ein wundervolles Panorama. Keiner von uns beiden war vorher je in England gewesen, und wir waren entzückt vom Anblick seiner hügeligen Wiesenlandschaft, in deren Mitte Dörfer und Städtchen mit ihren schmucken roten Ziegeldächern sich so sauber und freundlich ausnahmen. In der Nähe von Leicester wurde mit einigen Schwierigkeiten gelandet. Bald waren Feldarbeiter hilfreich zur Stelle, und ein benachbarter Gutsbesitzer Mr. Johnson gab uns in seinem Hanse die erste Probe englischer Gastfreundschaft.“ — Leicester liegt beinahe genau im Mittelpunkt des eigentlichen England. Die Entfernung von Bitterfeld dorthin beträgt 550 englische Meilen oder 880 Kilomet. Der Wegenersche Ballon ist der erste, dem die Fahrt von Deutschland nach England gelungen ist.

A u f r u f .

In der Strafsache gegen den Schlepper Florian Sich und Genossen wegen Raubes ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Beuthen OS. auf den 31. Mai 1907, vormittags 9^{1/4} Uhr anberaumt.

In diesem Termin soll der Schuhmacher und Ziegeleiarbeiter **Martin Mazur**, geboren am 23. Oktober 1857 zu Kobier, Kreis Pleß, als Zeuge vernommen werden. Mazur hat im August 1906 in der Friedensteinschen Ziegelei in Kobberg, später in Zelenze bei einem Schuhmachermeister Maroszczyk in Arbeit gestanden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Mazur hat sich stets im ober-schlesischen Industriebezirk aufgehalten. Es wird vermutet, daß er, ohne polizeilich angemeldet zu sein, bei einem Schuhmacher oder auf einer Ziegelei beschäftigt ist. Mazur hat schlechte Augen und soll sehr kurzichtig sein. Ich ersuche Nachforschungen nach dem Mazur anzustellen und falls er betroffen wird, ihm aufzugeben, sich als Zeuge vor dem Schwurgericht einzufinden und mir umgehend hiervon zu den Akten 9. J. 408/07 Mitteilung zu machen.

Beuthen OS. den 22. Mai 1907.

Der Erste Staatsanwalt.

726

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem öffentlichen Verkehrswege zwischen der Tarnowitz-Beuthener Chaussee (Kilometerstein 3,1) und der Bleiwäsche-Friedrichsgrube bei Rudz-Plieslar liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Tarnowitz vom 23. Mai ab 4 Wochen aus.

Dppeln, 15. Mai 1907.

721

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B. Patzschke.

Laden mit 2 Schaufenstern, für jedes Geschäft geeignet, in guter Lage, Radzionkau, Neue Bahnhofstraße, sofort oder Juli zu vermieten. 723

Siegellack, Packlack, Flaschenlack halten wir vorrätig.

A. Sauer u. Komp.

Frisch geschossenes **Rehwild**,

im ganzen und geteilt, empfiehlt

A. Bayers

Wildhandlung,

gegenüber dem Volksheim. 722

Zauber

verleiht jedem Gesicht ein rosiges, jugendfrisches Aussehen, zarte, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöne Teint. Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd. 305

Das St. 50 Pf. bei: **Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Parzentny.**

Per 1. Juli 1907

ist in den Goldmannschen Häusern, hier, Kratau- und Ecke Poststraße, eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche in der I. Etage zu vermieten. 727

Alexander Cohn.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß verschied plötzlich und unerwartet infolge Unglücksfalles unser innig geliebter, herzensguter Vater, Schwieger- und Großvater, der Invalide **Wilhelm Bansen** im Alter von 72 Jahren. Dies zeigt tiefbetruert an **Familie Kappler.** 725



Für die Reisezeit beachtenswert. **Mey's Stoffwäsche.**

Kragen, Manschetten, Vorhemdchen, Krawatten, alle Größen vorhanden.

A. Sauer u. Komp.

Gutgehende **Fleischerei,**

seit 18 Jahren im Betrieb, in der besten Lage von **Friedrichshütte**, gegenüber der Königl. Hütte, ist per 1. Juli 1907 zu vermieten und zu beziehen. 724

Friedrichshütte. G. Goldmann.

A. SAUER & KOMP.
TARNOWITZ.

Buch- und Papierhandlung.

Buchdruckerei.

Buchbinderei.

Formular-Magazin.

Schulbücher, Schreib- und Zeichenhefte sowie anderweite Lehrmittel am Lager.

Zeichenpapiere in Bogen und Rollen.

Gesang- und Gebetbücher.

Einrahmungen von Bildern u. s. w.

Druckaufträge aller Art

werden schnellstens erledigt.

Nicht klebend

sind meine Fußboden- lack-Anstrichfarben!

Sie eignen sich auch zum Anstrich von Küchen- u. Garten-Möbeln. Dosen von 1 Kilo Inhalt schon von 1 Mark an. 724

Otto Grüne, Drogenhlg.

BATTEN- 421

Mäuse-Gift „Ackerlon“ staatlich anerkannt bestes Mittel der Welt! Letzte Rettung! Pakete 50 u. 100 Pf. Drog. A. Godan Max Schymura.

Wer nach Italien reist,

kann gegen die dort herrschende

Massentierquälerei mancherlei tun. Er lasse sich zur Aufklärung für sich und seine Mitreisenden das unentgeltliche Flugblatt:

„Bitte an die Reisenden in Italien“,

vom **Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzerstrasse 41** kommen.